

# Änderungsantrag Haushaltentwurf 2025

## Ausschuss für Klima, Umwelt und Bau



<b>Antragssteller</b> :	Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
----------------------------	----------------------------------

### Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> 010.111.080 Serviceleistungen Baubetriebshof	<input type="checkbox"/> 120.541.020 Straßenbeleuchtung
<input type="checkbox"/> 010.111.140 Technisches Gebäudemang.	<input type="checkbox"/> 120.545.010 Straßenreinigung
<input type="checkbox"/> 010.111.150 Infrast. u. kaufm. Gebäudemang.	<input type="checkbox"/> 120.547.010 ÖPNV - Baumaßnahmen
<input type="checkbox"/> 110.537.010 Abfallentsorgung	<input type="checkbox"/> 130.551.010 Unterh. v. Grün- u. Forstflächen
<input type="checkbox"/> 110.537.020 DSD – Duales System Deut.	<input type="checkbox"/> 130.553.010 Friedhofs- u. Bestattungswesen
<input type="checkbox"/> 110.538.010 Stadtentwässerung	<input type="checkbox"/> 130.555.010 Wirtschaftswege
<input type="checkbox"/> 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze – außer Verkehrsplanung/-konzepte	<input type="checkbox"/> 140.561.010 Umweltschutz

### Seite des Haushaltentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme

<b>Seite:</b>	
<b>Konto:</b> z.B. 54310000	
<b>Bezeichnung:</b>	
<b>ggf. investive Maßnahme:</b> z.B. 7.01010001 Beschaffung bew. Vermögen	

### Änderungsantrag

Die Verwaltung beginnt an geeigneten Stellen im Stadtgebiet mit der Installierung von Trinkwasserbrunnen.

### Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)

	<b>Ansatz alt</b> z.B. 15.000 €	<b>Veränderung</b> z.B. + 5.000 €	<b>Ansatz neu</b> z.B. 20.000 €
2024			50.000 €
2025			
2026			
2027			
sp. Jahre			
VE 2025			
VE 2026			
VE 2027			
VE sp. Jahre			
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)			
Freigabe durch: <input type="checkbox"/> Fachausschuss <input type="checkbox"/> HFWA <input type="checkbox"/> Rat			

### ggf. Deckungsvorschlag für konsumtive Mehraufwendungen

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>

### Begründung

Die EU-Trinkwasser-Richtlinie (2020/2184) will allen Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum

Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser ermöglichen. Die Vorschriften sind nun seit dem 12.01.2023 in deutsches Recht gegossen. Damit gehört die Bereitstellung von Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten auch zur Aufgabe der Daseinsvorsorge. Diese Maßnahme wird auch im Rahmen eines weitergehenden Maßnahmenpakets im Rahmen des Hitzeaktionsplans der Stadt Meerbusch empfohlen. In seiner Sitzung am 14.12.2023 liegt dem Rat der Hitzeaktionsplan für die Stadt Meerbusch zur Entscheidung vor und als ein Maßnahmenpaket werden "Trinkwasserspender im öffentlichen Raum" empfohlen. Davon ausgehend, dass das entsprechende Maßnahmenpaket 2024 angegangen wird, stehen hiermit die Mittel für die Installation von Trinkwasserbrunnen bereit.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/tipps-fuer-verbraucher/trinkwasserbrunnen-2070374>

*Barbara Neukirchen, Dr. Karen Schomberg, Joris Mocka*

*(Unterschrift)*